



Gemeinschaft der Fußball-Trainer Schwaben
im Bayerischen Fussballverband e.V. – gegr. am 03.12.1966



Allgemeine Hinweise zur Lizenzverlängerung

Innerhalb des Verlängerungszeitraumes von 3 Jahren - beachte hier das Ablaufdatum auf der BLSV-Übungsleiter-Lizenz - hat der Lizenzinhaber den Nachweis erforderlicher 20 Fortbildungsstunden (20 UE) zu erbringen.

Die nachfolgenden Ausführungen dienen einer einheitlichen Verfahrensweise.

1. Möglichkeiten zur Stundenerlangung:

- **4 UE** für die Teilnahme an einer Arbeitstagung der GFT Schwaben;
- **5 UE** für die aktive Teilnahme* am jährlichen Talentsichtungstag, wobei im Verlängerungszeitraum von 3 Jahren nur **einmal** diese Stundenanzahl angerechnet werden kann;
- **3 UE** für die Teilnahme* an einem DFB-Info-Abend, wobei im Verlängerungszeitraum von 3 Jahren nur **einmal** diese Stundenanzahl angerechnet werden kann!

*** = eine Teilnahmebestätigung (Formblatt) oder der Eintrag in eine aufgelegte Liste ist zwingend erforderlich!**

2. Berechnung der nachzuweisenden Fortbildungsstunden:

- **12 UE** der für die Verlängerung der Lizenzen notwendigen Fortbildungsstunden sind im Rahmen dezentraler Arbeitstagungen der GFT Schwaben zu erbringen!

Vorsitzender: Rainer Batsch - stellv. Vorsitzende: Leo Bruchner + Franz Egger
Konto: Kreis- u. Stadtparkasse Kaufbeuren - IBAN: DE63 7345 0000 0000 4215 37 - BIC: BYLADEM1KFB



Gemeinschaft der Fußball-Trainer Schwaben
im Bayerischen Fußballverband e.V. – gegr. am 03.12.1966



3. Abwicklung der Lizenzverlängerung:

- Lizenzen, welche im Laufe des Jahres oder zum Jahresende zur Verlängerung heranstehen, können bei jeder Tagung abgegeben werden - vorausgesetzt 20 UE können nachgewiesen werden;
- künftig sind fehlende Unterlagen – Lichtbild und/oder eine der Lizenzen oder Verlusterklärung – nach einer Tagung **innerhalb einer Woche** zu übersenden;
nach verspätetem Eingang erfolgt die Weitergabe zur Verlängerung an den BFV im Rahmen der darauffolgenden Tagung – dringend zu beachten wäre hier der Jahreswechsel;
- ebenso wird verfahren, wenn **Unterlagen zwischen Tagungen** übersandt werden – auch hier erfolgt die Weitergabe an den BFV im Zuge der kommenden Tagung;
- eingegangene Lizenzunterlagen werden mit entsprechendem Hinweis an den Absender zu seinen Lasten zurückgesandt, wenn eine Bestätigung aufgrund fehlender Fortbildungsstunden (20 UE) nicht erteilt werden kann;
- künftig werden **keine Fortbildungsstunden mehr im Vorgriff gewährt** – Ausnahmen sind nur noch in begründeten Fällen nach Prüfung möglich;
- Anrechnung der Fortbildungsstunden nur im Verlängerungszeitraum - ein Vorgriff ist nicht möglich, d.h. Stunden für die Teilnahme an Tagungen etc. im gleichen Jahr nach Abgabe einer Lizenz, die bsp. zum 31.12.2018 abläuft, mit Bestätigung der erforderlichen 20 UE bereits bei der Tagung im April 2018, können nicht schon für die nächste Verlängerungsperiode angesammelt werden;
- für die Verlängerung ist nicht zwingend das Abgabedatum, sondern bei verspäteter Abgabe das Datum der Nachweisbestätigung (Erreichen der 20 UE) ausschlaggebend;

Vorsitzender: Rainer Batsch - stellv. Vorsitzende: Leo Bruchner + Franz Egger
Konto: Kreis- u. Stadtparkasse Kaufbeuren - IBAN: DE63 7345 0000 0000 4215 37 - BIC: BYLADEM1KFB



Gemeinschaft der Fußball-Trainer Schwaben
im Bayerischen Fussballverband e.V. – gegr. am 03.12.1966



4. Verlängerungsgebühren:

- die Verlängerungsgebühren betragen für die DFB-Lizenzen* B und C **27.- €**, für die BLSV-Übungsleiter-Lizenz **10.- €**;
neu: hinzukommt eine einheitliche Verlängerungsgebühr in Höhe von 40.- € - siehe unten;
- **neu: ab 01.07.2018** erfolgte nach Beschluss des BFV-Verbandstags (04./05.05.2018) die Angleichung der Verlängerungsgebühren für zentrale und dezentrale Fortbildungen aufgrund ungleicher Gebührenverteilung (gleicher Arbeitsaufwand, keine Überschreitung des Haushaltsgeldes); diese einheitliche Gebühr (zentral wie dezentral) beträgt ab 01.01.2019 dann 40.- €; (bisher 30,45 €);
- die Gesamtkosten für eine Verlängerung belaufen sich somit ab dem 01.01.2019 auf 77.- €;
- für abgelaufene Lizenzen, für die im Verlängerungszeitraum der Nachweis der erforderlichen Fortbildungsstunden nicht geführt werden kann, wird eine **zusätzliche Verlängerungsgebühr in Höhe von 40.- €** (bisher 30,45 €) fällig
 - näheres unter <http://www.bfv.de/cms/seiten/2085.html> (Vorschriften Fortbildung);
- Ebenfalls mit Beschluss des BFV-Verbandstages erfolgt eine **Gebührenerhöhung mit nachfolgenden Beträgen zum 01.01.2019:**
 - **DFB-Lizenz: 27,00 €**
 - **BLSV-Ausweis: 10,00 €**
 - **Fortbildung Verlängerungsgebühr: 40,00 €**
 - **zusätzliche Verlängerungsgebühr: 40,00 €**
- Hinweis:
 - **Gebühr Eignungsprüfung erhöht sich von 35,96 € auf 50,00 €**
- Hinweis:
Im Sommer 2018 soll die Umstellung der Lizenzen auf DOSB-Lizenzen (DOSB = Deutscher Olympischer Sportbund) erfolgen, die zum Ziel die Bezuschussungsfähigkeit der DFB-Lizenzen und den Wegfall des BLSV-Ausweises hat.

Vorsitzender: Rainer Batsch - stellv. Vorsitzende: Leo Bruchner + Franz Egger
Konto: Kreis- u. Stadtparkasse Kaufbeuren - IBAN: DE63 7345 0000 0000 4215 37 - BIC: BYLADEM1KFB



Gemeinschaft der Fußball-Trainer Schwaben
im Bayerischen Fußballverband e.V. – gegr. am 03.12.1966



3. Sonstige Hinweise:

- bei beabsichtigter Überweisung der Verlängerungsgebühr bitte **nicht** das Konto der GFT Schwaben verwenden, sondern per Email franz-egger@t-online.de die Kontodaten "Franz Egger" – eventuell verbunden mit der Erfragung des aktuellen Stundenstandes – anfordern;
- die **DFB-Lizenz*** (**B oder C**), der **BLSV-Übungsleiterausweis** mit aktueller Anschrift, ein **Lichtbild** und die **Verlängerungsgebühr** sind bei Abgabe zur Verlängerung vorzulegen;
- im übrigen ist jeder Lizenzinhaber für den Verlängerungszeitpunkt seiner Lizenzen (**Ablauf der Gültigkeit!**) selbst verantwortlich!

*** = Zu beachten sind hier die Bezeichnungen der DFB-Trainer-Lizenzen seit dem 01.01.2015!**